



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/012-2
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.04.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Allgemeine Verwaltung und Finanzen	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	Christopher Radon
	Bearbeiter:	Torsten Kopper
<p>Stellungnahme der Stadt Tornesch zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und der Eigenbetriebe Abwasserbetrieb Tornesch, Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) und Grundstücksgesellschaft (GGS) durch den Landrat des Kreises Pinneberg, Gemeindeprüfungsamt, Haushaltsjahre 2012 bis 2015</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
10.05.2021	Hauptausschuss	
15.06.2021	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme der Stadt Tornesch zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und der Eigenbetriebe Abwasserbetrieb Tornesch, Grundstücksgesellschaft Tornesch (GGT) und Grundstücksgesellschaft (GGS) durch den Landrat des Kreises Pinneberg, Gemeindeprüfungsamt, Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wurde in der Ratsversammlung der am 02.04.2019 beschlossen. Die Stellungnahme zu der Beanstandung Nr. 5 „Landgesellschaft“ wurde bisher nicht akzeptiert. Nach mehreren Gesprächen mit dem Gemeindeprüfungsamt und der Kommunalaufsicht ist eine Einigung herbeigeführt worden. Die Stellungnahme soll um folgenden Absatz ergänzt werden:

„Die derzeit geschlossenen 3 Treuhandverträge, Tornesch am See, Gewerbegebiet Oha 2 und Allgemein, werden abgewickelt.

Das Treuhandkonto für die Grundstücke Tornesch am See wird kurzfristig aufgelöst, sobald die Kaufpreise für die bereits geschlossenen letzten Grundstücksverkäufe eingegangen sind. Das Treuhandkonto für die Grundstücke Gewerbegebiet Oha 2 wird nach Verkauf der Grundstücke aufgelöst.

Die Grundstücke, die im Treuhandkonto Allgemein geführt werden, werden in 2021/22 von der Stadt übernommen, so dass auch dieses Konto im Anschluss aufgelöst werden kann.“

Nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung soll das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt werden.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die von der Verwaltung gefertigte ergänzende Stellungnahme zu Nr. 5 des Prüfungsberichtes bzgl. der Landgesellschaft wird von der Ratsversammlung beschlossen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Ergänzende Stellungnahme zum Prüfungsbericht

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

**Beantwortung der Beanstandungen mit lfd. Nummer des GPA über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch
und deren Eigenbetriebe
-Haushaltsjahre 2012 bis 2015-**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Seite	Zuständigkeit	Anmerkung der Verwaltung
5	Landgesellschaft	118	Amt 1	<p>Die Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH erhält von der Stadt die für den Ankauf von Grundstücken erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Vorgehensweise erspart der Stadt erhebliche Zinszahlungen. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden bei der Stadt aus einem eingerichteten Vorschusskonto gezahlt.</p> <p>Die Stadt hat im Rahmen des Treuhandvertrages Zugriff auf die Grundstücke. Eigentümerin der von der Landgesellschaft erworbenen Grundstücke ist aber die Landgesellschaft. Die Ausgabe bezieht sich daher nicht auf den Haushalt der Stadt. Lediglich die entsprechenden Zinszahlungen werden über den Haushalt der Stadt abgewickelt. Die Rückzahlung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt durch die Landgesellschaft nach dem Verkauf der Grundstücke. Eine Buchung dieser Finanzmittel über den Haushalt der Stadt ist nicht möglich aber auch nicht sinnvoll, da die Stadt nicht rechtliche Eigentümerin der von der Landgesellschaft erworbenen Grundstücke ist.</p> <p>„Die derzeit geschlossenen 3 Treuhandverträge, Tornesch am See, Gewerbegebiet Oha 2 und Allgemein, werden abgewickelt.</p> <p>Das Treuhandkonto für die Grundstücke Tornesch am See wird kurzfristig aufgelöst, sobald die Kaufpreise für die bereits geschlossenen letzten Grundstücksverkäufe eingegangen sind. Das Treuhandkonto für die Grundstücke Gewerbegebiet Oha 2 wird nach Verkauf der Grundstücke aufgelöst.</p> <p>Die Grundstücke, die im Treuhandkonto Allgemein geführt werden, werden in 2021/22 von der Stadt übernommen, so dass auch dieses Konto im Anschluss aufgelöst werden kann.“</p>
	Zusätzliche Stellungnahme:			